Vorbemerkungen zur Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von Bodenmaterialien und Baustoffen Straßen- und Ingenieurbau der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Stand 29.04.2022

*** Achtung ***		

#### 1. Allgemeines:

Mit Runderlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.8.2021 — 36/3110/21 wurden die "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen- Anhalt-ZTV-StB LSBB ST 21" in Kraft gesetzt. Der Runderlass ist im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 27/2021 vom 9.8.2021 veröffentlicht.

### 2. Anzuwendendes technisches Regelwerk:

Die "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen- Anhalt (ZTV-StB LSBB ST 21); RdErl. des MLV 19.8.2021 — 36/3110/21.

Die ZTV-StB LSBB ST 21 berücksichtigen spezifische Verhältnisse und Erfahrungen in Sachsen-Anhalt und beinhalten und ergänzen u.a. die BuB E-StB 20 sowie Technische Prüfvorschriften (TP).

Die Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017 (ZTV E-StB 17); RdErl. des MLV vom 8.5.2018 (MBL. LSA Nr. 21/2018 vom 25.6.2018).

Die Technischen Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau, Ausgabe 2020 (TL BuB E-StB 20); RdErl. des MID vom 5. November 2021(MBI. LSA Nr. 3/2022 vom 31.1.2022) enthalten stoffspezifische erdbautechnische und umweltrelevante Anforderungen an Bodenmaterialien und Baustoffe, die zur Herstellung von Erdbauwerken vor allem nach den ZTV E-StB 17 eingesetzt werden.

#### Anmerkung:

Im RdErl. sind u.a. ergänzende Festlegungen zu einzureichenden Unterlagen zur Güteüberwachung enthalten.

#### 3. Vorzulegende Unterlagen

Für die Bekanntgabe der Hersteller in der Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von Bodenmaterialien und Baustoffen Straßen- und Ingenieurbau der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt sind folgende Unterlagen erforderlich:

# Bodenmaterialien und Baustoffe nach den TL BuB E-StB 20

- Prüfberichte aus der Fremdüberwachung gemäß TL BuB E-StB 20
- Sortenverzeichnis(se)

Zu Beginn der Fremdüberwachung oder bei Änderungen in der Beauftragung der Prüfstelle ist eine Kopie des Überwachungsvertrages einzureichen.

Für die Zusendung der Unterlagen ist das Lieferwerk verantwortlich. Es kann diese Aufgabe vertraglich geregelt der unabhängigen, anerkannten Prüfstelle übertragen. Für die Übermittlung der Prüfberichte wurde ein Zugang zum Sharepoint des LSBB eingerichtet. Infolgedessen entfallen hierfür der Post- als auch Mailversand.

#### 3. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der Einträge in die "Liste der güteüberwachten Hersteller von Bodenmaterialien und Baustoffen für den Erdbau im Straßenbau" ist abhängig vom Tag der Probenahme für die zugrundeliegenden Prüfungen. Grundsätzlich ergibt sie sich auf den Tag genau und unter Beachtung des in der Anlage 1 der TL BuB E-StB 20 verankerten Prüfturnusse zuzüglich einer Bearbeitungs- und Toleranzzeit von 2 Monaten.

Bei der Güteüberwachung ist durch die Prüfstelle zu beachten, dass für einzelne Prüfergebnisse von Eigenschaften unterschiedliche Mindestprüfhäufigkeiten festgelegt sind, sodass sich dadurch die Gültigkeitsdauer der Einträge verringern kann.

Treten Schwankungen in der Qualität auf, kann sich die Prüfhäufigkeit auch erhöhen. In diesem Fall sind qualitätssichernde Maßnahmen durch den Hersteller unter Hinzuziehung der Prüfstelle festzulegen.

#### 4. Informationen zur Listenführung

In der Liste sind diejenigen Lieferwerke von Bodenmaterialien und Baustoffen aufgeführt, die für Lieferungen für Baumaßnahmen innerhalb des Geschäftsbereiches der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt aufgrund von einheitlicher, transparenter Güteüberwachung und Qualität als geeignet festgestellt worden sind.

Diese Liste ersetzt eine Baustoffeingangsprüfung.

Der Verwendungsbereich wurde auf der Grundlage der entsprechenden Prüfberichte aus der Fremdüberwachung gemäß TL BuB E-StB 20 einschließlich der Sortenverzeichnisse sowie der Prüfberichte aus der Freiwilligen Güteüberwachung beurteilt und festgelegt.

## Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt



Bearbeitungsstand 14.12.2022

Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von Bodenmaterialien und Baustoffen für den Straßen- und Ingenieurbau der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

#### Gilt nur in Verbindung mit den Vorbemerkungen!

	Lieferwerk			güteüberwachte					
Regis-	(Gewinnungs-/	Bodenmaterial/Baustoff	Prüfstelle	Bodengruppe/	Verwendungsbereich	Zulassungs-	Rest-	Zuordnungs-	Bemerkungen
trier-	Herstellungsort)	Prüfzeugnis-Nr./		Korngröße		tonnage	tonnage	wert	
nummer	Lieferfirma (Anschrift)	gültig bis:				[t]	[t]	Z	
	Kraftwerk Schkopau	Braunkohlenflugasche							Es liegt ein neues PZ vor.
B 1		PZ 5. 3/21-050-2 20.06.2022	MFPA Leipzig		TL BuB E-StB			o i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	Freikalkgehalt: ≤ 25 M% (Kategorie 2) Sulfatgehalt: ≤ 15 M%

# Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt



Bearbeitungsstand 14.12.2022

Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von Bodenmaterialien und Baustoffen für den Straßen- und Ingenieurbau der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

#### Gilt nur in Verbindung mit den Vorbemerkungen!

	Lieferwerk			güteüberwachte					
Regis-	(Gewinnungs-/	Bodenmaterial/Baustoff	Prüfstelle	Bodengruppe/	Verwendungsbereich	Zulassungs-	Rest-	Zuordnungs-	Bemerkungen
trier-	Herstellungsort)	Prüfzeugnis-Nr./		Korngröße		tonnage	tonnage	wert	
nummer	Lieferfirma (Anschrift)	gültig bis:				[t]	[t]	Z	
	Lochau	RC -Beton							
	Locilau	Schotter-Splitt-(Brech-)Sand-Gemisch							
B 2	MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH Geiseltalstraße 1 U0242 Braunsbedra		MFPA Leipzig	0/45	TL BuB E-StB	5.000		1.1	Bodengruppe GU